

Informationsvorlage 0378/2014

Betreff: Jahresrechnung 2013 des Wartburgkreises - Kenntnisnahme der gebildeten Haushaltsreste im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Haushalts- und Finanzausschuss	07.04.2014	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	14.04.2014	öffentlich	Kenntnisnahme

Folgendes wird zur Kenntnis gegeben:

Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis von den in der Jahresrechnung 2013 des Wartburgkreises gebildeten Haushaltsresten im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Begründung:

Die Anlage zur Informationsvorlage enthält die gebildeten und übertragenen Haushaltsausgabereste des Wartburgkreises.

Von den zum Jahresabschluss 2012 im Verwaltungshaushalt gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **150.178,95 €** wurden

150.178,95 € in 2013 angeordnet und
0,00 € in Abgang gestellt.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden Haushaltsausgabereste in einer Gesamthöhe von

517.446,65 € gebildet.

Diese betreffen zum einen - entsprechend dem Haushaltsplan 2013/
1. Nachtragshaushaltsplan 2013

- die Erstattungen an den Bund (Krafftahrt-Bundesamt) im Bereich Fahrerlaubniswesen,
- die Zuweisungen an Städte und Gemeinden für die Förderung der Führerscheinerweiterung – LKW,
- die Kosten der Schülerbeförderung,
- die Zuschüsse zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen,
- die Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz,
- die Erstattungen an das Land (Zinsen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz),
- die Umlage an den Tierkörperbeseitigungszweckverband (aus Vorjahren) sowie
- das Projekt „Zukunft des ÖPNV in der Wartburgregion“.

Zum anderen wurden Haushaltsausgabereste gemäß § 17 Absatz 1 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung gebildet. Diese betreffen Haushaltsstellen, die durch Zweckbindungsvermerk begründet sind und die nicht verbrauchte Einnahmen vollständig oder teilweise für den Ausgabezweck zur Verfügung stellen müssen.

Im Speziellen sind dies folgende Ausgabenbereiche:

- Die Erstattungen an Gemeinden im Bereich Wahlen,
- die Erstattungen an den Bund (Krafftahrt-Bundesamt) im Bereich Kfz-Zulassung,
- die Leistungen an das Land aus Einnahmen nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung,
- die Erstattungen an das Land (Wertmarken im Versorgungsamt und Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz im Jugendamt) sowie
- die Zuweisungen an Städte und Gemeinden im Bereich Fachberatung nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz.

Darüber hinaus wurden im **Vermögenshaushalt** von den zum Jahresabschluss 2012 gebildeten Haushaltsausgaberesten in Höhe von **10.991.187,11 €**

6.249.985,45 € in 2013 angeordnet
342.351,66 € in Abgang gestellt und
4.398.850,00 € übertragen.

Zum Jahresabschluss 2013 wurden weiterhin Haushaltsausgabereste in Höhe von

6.798.450,62 €

neu gebildet und in das Haushaltsjahr 2014 übertragen.

Nach Abschluss der Jahresrechnung 2013 des Wartburgkreises wird der Erläuterungsbericht gemäß § 80 Absatz 2 Thüringer Kommunalordnung mit gesondertem Anschreiben den Fraktionsvorsitzenden und den weiteren politischen Gruppierungen des Kreistages des Wartburgkreises sowie den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses zur Kenntnis gegeben.

gez. Krebs
Landrat

Anlage
Bildung der Haushaltsreste - Haushaltsjahr 2013